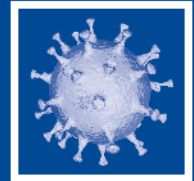


Stand
12.03.2021

Coronavirus Handlungshilfe für Schnelltests



Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung von Tests zur Eigenanwendung durch Laien im Betrieb

Im Folgenden ist die Vorgehensweise gelistet, die während und nach der Testung berücksichtigt werden muss.

Testen liefert einen wertvollen Hinweis auf das allgemeine Infektionsgeschehen und kann Infektionsketten identifizieren. Die Testung sollte auf freiwilliger Basis erfolgen.

Es wird empfohlen, den Test nach dem **Vier-Augen-Prinzip durchzuführen**: Für die Umsetzung der Tests in den Betrieben sollten Schnelltest-Koordinatorinnen oder Schnelltest-Koordinatoren ausgewählt werden, die die Anleitung und die Schulung der Laien und die Dokumentation der Tests übernehmen. Diese Person(en) sollte(n) die Beschäftigten stets bei der Durchführung der Selbsttests unterstützen.

Eine schriftliche Anleitung kann die Koordinatorin oder den Koordinator knapp darüber informieren, was vor, während und nach der Testdurchführung zu beachten ist.

Folgende Aspekte sollten geregelt und plausibel dargestellt sein:

1. Bedarf und Beschaffung

- Festlegen, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Testkonzept einbezogen werden sollten.
- Auswahl eines geeigneten Tests zur Eigenanwendung durch Laien ([BfArM - Antigen-Tests auf SARS-CoV-2](#)).
- Anzahl der benötigten Tests für einen bestimmten Anwendungszeitraum ermitteln.
- Bezugsquellen (medizinischer Fachgroßhandel, Apotheken, Drogeriemärkte...) auswählen und Bestellvorgänge organisieren.

2. Testkonzept

Es sind die aktuellen Empfehlungen aus den Verordnungen der Länder zu berücksichtigen. Folgende Punkte müssen betrachtet werden:

- Festlegen, wie oft die Tests durchgeführt werden.
- Festlegen, wann die Tests durchgeführt werden.
- Sicherstellen, dass die zu testenden Beschäftigten an den Tests teilnehmen können.

Mögliche Kriterien: Berücksichtigung von Schichtarbeit, Außendiensttätigkeit, Geschäftsreisen, mobiles Arbeiten, Rückkehr aus dem Urlaub.

Prinzipiell gilt: Wiederholte Testungen erhöhen die Aussagekraft.

***SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vom 22.02.2021 ist berücksichtigt**



3. Koordination der Testung

Der Test wird durch jede beschäftigte Person eigenständig durchgeführt. Die Tätigkeit der Koordinatorin und/oder des Koordinators beschränkt sich auf die Bereitstellung, Anleitung und Begleitung der Tests sowie deren Dokumentation. Der Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m muss immer eingehalten werden.

- Geeignete Mitarbeiterin/Mitarbeiter (Koordinatorin/Koordinator) zur Organisation der Testprozesse auswählen und beauftragen, Stellvertretung festlegen.
- Der Koordinatorin und/oder dem Koordinator Informationsmaterial zum Selbststudium sowie Vorbereitungszeit zur Verfügung stellen.
- Einsatzzeiten planen.

4. Vorbereitung und Organisation

1. Aufklärung der Beschäftigten, wie Tests zur Eigenanwendung durch Laien in das betriebliche Hygienekonzept eingeordnet werden (Grenzen der Aussagekraft, Einhalten der AHA+L- Regeln, etc.).
2. Zugangsmöglichkeiten zu PCR-Tests für den Fall eines positiven Testergebnisses klären und dokumentieren, Ansprechperson und Kontaktdaten zur Weitergabe bereithalten.
3. Auswahl geeigneter Räumlichkeiten für Testungen:
 - Ausreichend große Räume, die gegenüber anderen Räumen und Nutzungsflächen baulich abgegrenzt sind.
 - Oberflächen müssen leicht zu reinigen und beständig gegenüber den eingesetzten Desinfektionsmitteln sein.
 - Es sollten ein Waschbecken mit Handwaschmittel- und Einmalhandtuchspender, ggf. Desinfektionsmittel vorhanden sein.
 - Verhaltensweisen können durch Beschilderung gefördert werden.
4. Auf die Einhaltung der AHA+L-Regeln vor, während und nach der Testung achten, Ansammlungen von Beschäftigten vermeiden.
5. Sicherstellen, dass der Test ohne Unterbrechung bis zur Dokumentation durchgeführt werden kann und dass bei positivem Testergebnis die vorgesehenen Maßnahmen eingeleitet werden können.
6. Aufklärung zur weiteren Einhaltung der AHA+L-Regeln, auch bei negativem Testergebnis.

5. Testdurchführung

1. Bereitstellung erforderlicher Materialien:
 - Testkit mit Gebrauchsanleitung
 - Abstellmöglichkeiten für die jeweiligen Testutensilien
 - Abfallbehältnis, reißfest, feuchtigkeitsbeständig und dicht, z.B. dickwandiger Müllsack
 - Einmalhandschuhe, geeigneter Mund-Nase-Schutz und Schutzbrille für Anleitende für besondere Situationen
 - Händedesinfektionsmittel
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Kurzeitwecker oder Stoppuhr
 - Dokumentationsbogen oder Alternativen

2. Einweisung der Beschäftigten in den Testablauf durch die Koordinatorin und/oder den Koordinator anhand der Gebrauchsanleitung unter Einhaltung des Sicherheitsabstands.
3. Der oder die Beschäftigte führt den Test durch.
4. Getestete Person entsorgt selbst die verwendeten Testutensilien unmittelbar danach in das bereitgestellte Abfallbehältnis.
5. Dokumentation für eine eindeutige Zuordnung und Nachvollziehbarkeit, z. B.:
 - Testdatum
 - Art des Tests
 - Name und Geburtsdatum
 - Abteilung/Organisationseinheit
 - Testergebnis
 - Unterschrift der koordinierenden Person
6. Reinigung
 - Kontaktflächen sind nach Benutzung zu desinfizieren, dabei wird das Tragen von Einweghandschuhen empfohlen.

6. Testbewertung

Vorgehensweise bei negativem Testergebnis

Ein negatives Testergebnis schließt eine SARS-CoV-2-Infektion nicht aus.

Daher dürfen negative Testergebnisse nicht als Sicherheit gelten (etwa in der Form „Ich bin nicht infiziert und kann daher auf Schutzmaßnahmen verzichten“). Es ist in jedem Falle erforderlich, trotz eines negativen Testergebnisses weiterhin die AHA+L-Regeln einzuhalten. Auch bei korrekter Durchführung und negativem Ergebnis bietet der Test keine 100-%ige Sicherheit und ist nur eine Momentaufnahme. Das betriebliche Hygienekonzept muss weiterhin angewendet werden.

Vorgehensweise bei positivem Testergebnis

Ein positiver Selbsttest erfordert eine sofortige Selbstisolation und zwingend eine Bestätigung des Testergebnisses durch einen PCR-Test. Die getestete Person wird über den Zugangsweg zur PCR-Testung informiert und Kontaktdaten werden zur Verfügung gestellt. Weitere notwendige Maßnahmen im Betrieb sind aus der Gefährdungsbeurteilung abzuleiten (z. B. Berücksichtigung von Kontaktpersonen).

Orientierende Informationen finden Sie dazu auch auf der Seite des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de).